

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. April 2023

2023/106 0.03.03 Urnengänge
Anordnung Urnenabstimmung, Auftrag zur Ausarbeitung Urnenweisung bezüglich Parlamentsreferendum Einführung Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über den Gesamtkredit von 887'400 Franken ($\pm 15\%$ Franken) für die Einführung von Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren wird auf den 19./26. November 2023 angeordnet.
2. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts zur Urnenabstimmung und der amtlichen Publikation beauftragt unter Einbezug der Geschäftsleitung des Parlaments sowie des Referendumkomitees.
3. Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die amtliche Publikation am Dienstag, 25. April 2023, vorzunehmen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Referendumskomitee, Rolf Mürli (rolf.muerli@parlament-wetzikon.ch)
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat beantragte am 7. September 2022 dem Parlament einen Kredit von 887'400 Franken ($\pm 15\%$ Franken) für die Einführung von Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren.

Das Parlament genehmigte am 13. März 2023 gemäss Antrag der Fachkommission I mit 17:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Gesamtkredit in der Höhe von 887'400 Franken für die Einführung und Umsetzung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren, die Ausgaben im Konto INV00762-6511.5010.00 887'400 Franken (Einführung Tempo 30- Zonen in den Wohnquartieren) in der Investitionsrechnung zu belasten, ermächtigte den Stadtrat die Vergaben im Rahmen des bewilligten Gesamtkredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen sowie die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen, beauftragte den Stadtrat die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen. Gegen diesen Beschluss haben 16 Mitglieder des Parlaments am 13. März 2023 fristge-

recht das Referendum ergriffen (gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Die Geschäftsleitung des Parlaments stellte das Zustandekommen des Parlamentsreferendums an der Geschäftsleitungssitzung vom 4. April 2023 fest und teilte dies dem Stadtrat schriftlich mit. Das Zustandekommen des Parlamentsreferendums wurde gestützt auf § 144 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit § 7 Gemeindegesetz am 6. April 2023 amtlich publiziert.

Gemäss § 59 Abs. 1 lit. b GPR legt der Regierungsrat das Datum einer Volksabstimmung so fest, dass sie innert sieben Monaten ab Feststellung des Zustandekommens eines fakultativen Referendums durchgeführt wird.

Zu den Meinungen der Mehrheit des Parlaments und der Minderheit des Parlaments wird die Geschäftsleitung des Parlaments noch Stellung nehmen. Die Begründung des Referendumskomitees wird von diesem selbst verfasst.

Erwägungen

Nach Rücksprache mit dem Vertreter des Referendumskomitees wird die Urnenabstimmung auf den November 2023 Blankotermin gelegt. Gemäss den Informationen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich finden am 3. September 2023 weder eidgenössische noch kantonale Abstimmungen statt. Zudem ist für November 2023 bereits eine kommunale Abstimmung geplant (vorbehältlich der Genehmigung des Geschäfts durch das Parlament). So könnten Synergien genutzt werden, indem lediglich ein beleuchtender Bericht verfasst wird und das Wahlbüro nur einmal aufgeboten werden müsste. Die Einhaltung der sieben Monate gemäss § 59 Abs. 1 lit. b GPR sind um ein paar wenige Tage nicht eingehalten, das kann im vorliegenden Fall jedoch vertreten werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin